



Beschlussvorlage 2017/305	Referat	Stadtwerke
	Abteilung	Stadtwerke
	Verfasser(in)	Werke

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Werkausschuss	05.10.2017	öffentlich

Vorlage des Jahresabschlusses 2016 der Stadtwerke Friedberg

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss nimmt den vorgelegten Jahresabschluss 2016 zur Kenntnis.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Nach § 25 Abs. 1 Satz 1 EBV und § 11 Abs. 2 der Betriebssatzung ist der Jahresabschluss von der Werkleitung innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen und über den Ersten Bürgermeister dem Werkausschuss vorzulegen. Dieser Verpflichtung kommt die Werkleitung mit der vorliegenden Sitzungsvorlage nach. Wegen der erforderlichen Abstimmung der Forderungs- und Verbindlichkeitenkonten hat der Werkausschuss in seiner Sitzung am 09.05.2017 einer Abweichung vom og. Zeitpunkt zugestimmt. Die Vorlage des Jahresabschlusses 2016 soll dem Werkausschuss insbesondere zur Kenntnis dienen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 erfolgte zum 11.08.2017 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband. Das weitere Verfahren gestaltet sich nun wie folgt:

1. Prüfung des Jahresabschlusses durch den Wirtschaftsprüfer
Die Prüfung erfolgte demnächst durch die Kanzlei Ott&Partner, Augsburg, welche der Stadtrat für die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 zum Prüfer bestimmte.
2. Örtliche Rechnungsprüfung
Nach der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer erfolgt die örtliche Rechnungsprüfung. Der Rechnungsprüfungsausschuss gibt eine Stellungnahme an den Stadtrat bzw. Werkausschuss ab.
3. Berichterstattung im und Beschlussfassung durch den Werkausschuss
Nach Abschluss der Prüfung wird der Jahresabschluss 2016 erneut mit dem Prüfungsbericht und der Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses dem Werkausschuss vorgelegt. Der Prüfer trägt die Ergebnisse der Prüfung vor. Der Werkausschuss schlägt dann dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2016, die Entlastung der Werkleitung und die Verwendung des Ergebnisses vor.
4. Feststellung des Jahresabschlusses durch den Stadtrat
Zuletzt stellt der Stadtrat den Jahresabschluss 2016 fest, erteilt der Werkleitung die Entlastung und beschließt über die Verwendung des Jahresergebnisses.

Die Werkleitung wird den Jahresabschluss 2016 in der Sitzung näher erläutern.